

In der Senatssitzung am 19. März 2024 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation
Der Senator für Finanzen

13.03.2024

Vorlage für die Sitzung des Senats am 19.03.2024

„Bremer Wasserstoff IPCEI/KUEBLL Projekt DRIBE2“

- Landeskofinanzierung, Änderungsvereinbarung zur Verwaltungsvereinbarung -

A. Problem

„Important Projects of Common European Interest“ (IPCEI) sind ein europäisches Instrument, um bedeutsame Entwicklungen der Wirtschaft beihilfekonform zu fördern. Die Förderung der IPCEI-Projekte erfolgt generell aus nationalen Mitteln, die durch Landesmittel in Höhe von 30% zu kofinanzieren sind.

Am 16.11.2021 hat der Senat u.a. die in Bremen als Wasserstoff-IPCEI beantragten Projekte als Beitrag zur Transformation der Industrie und zum Klimaschutz befürwortet und seine ausdrückliche Unterstützung für diese Projekte beschlossen.

Mit dem Beschluss vom 15.11.2022 zur Klimaschutzstrategie 2038 der Freien Hansestadt Bremen hat der Senat der Umsetzung des IPCEI-Projekts DRIBE2 (sowie der Projekte CleanHydrogenCoastline, Hyperlink und WopLin) zugestimmt und die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (nunmehr Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation) gebeten, mit dem jeweils zuständigen Bundesministerium die Verwaltungsvereinbarungen zur Umsetzung der in dem Handlungsschwerpunkt Dekarbonisierung und klimaneutrale Transformation der Wirtschaft genannten IPCEI-Projekte DRIBE2, CleanHydrogenCoastline, Hyperlink und WopLin abzuschließen.

Dementsprechend hat die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation (SWHT) die Verwaltungsvereinbarung für DRIBE2 im August 2023 gemeinsam mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) unterzeichnet.

Im Verlauf des Notifizierungsverfahrens für das Projekt DRIBE2 hat die EU-Kommission festgelegt, anstatt der IPCEI-Richtlinie die europäischen Klima-, Umwelt- und Energiebeihilfeleitlinien (KUEBLL) als beihilferechtliche Grundlage anzuwenden. Hinsichtlich der Umsetzung der Förderung führt dies zu keinen Änderungen (nur zu Vereinfachungen).

Beihilferechtliche Genehmigung / weiteres Verfahren

Am 23.02.2024 hat die Europäische Kommission das Projekt DRIBE2 beihilferechtlich genehmigt, womit das europäische Notifizierungsverfahren erfolgreich abgeschlossen ist. Die beihilferechtliche Genehmigung ist zugleich eine Voraussetzung für die Erteilung des Förderbescheids, der für DRIBE2 vom BMWK bzw. dem beliebigen Projektträger Jülich ausgestellt wird.

Vor der Erteilung des Förderbescheids bedarf es noch des Abschlusses einer Änderungsvereinbarung zwischen dem BMWK und der FHB zu der bereits bestehenden Verwaltungsvereinbarung. In der Verwaltungsvereinbarung ist dazu unter § 1 Fördermodalitäten festgehalten:

„3. Die finalen Fördersummen sowie die genaue Aufteilung der Zuwendung auf die Haushaltsjahre werden zu einem späteren Zeitpunkt vor Erteilung des Förderbescheides in einer separaten Änderungsvereinbarung zu dieser Verwaltungsvereinbarung fixiert“

Ziel der Änderungsvereinbarung ist es demnach die finale Förderhöhe, die Jahresscheiben der Förderung und die Aufteilung der Förderanteile Bund/Land festzulegen. Die Änderungsvereinbarung ist vom BMWK und von der FHB zu unterzeichnen (der Förderbescheid nicht). Mit dem Abschluss der Änderungsvereinbarung sagt das Land Bremen zu, die Kofinanzierung in Höhe von 30% in den vereinbarten Jahresscheiben zu leisten.

Auf der Basis der Änderungsvereinbarung erlässt das BMWK den Förderbescheid, der dann auch gemäß den vereinbarten Tranchen die Zahlung der jeweiligen Landeskofinanzierung auslösen wird.

Die Änderungsvereinbarung hat das BMWK am 06.03.2024 an die FHB mit der Bitte um Unterzeichnung übersendet.

Das Projekt DRIBE2 (Direct reduced iron Bremen Eisenhüttenstadt)

DRIBE2 ist ein Verbundprojekt von ArcelorMittal zwischen den Standorten Bremen und Eisenhüttenstadt. Daher beinhaltet der Projektantrag für das europäische Notifizierungsverfahren Maßnahmen an beiden Standorten.

In Bremen ist im Rahmen von DRIBE2 die Errichtung einer Direktreduktionsanlage (DRI-Anlage) und eines Elektrolichtbogenofens (EAF) beabsichtigt; in Eisenhüttenstadt ist der Bau von zwei EAF geplant.

Nur die Investitionen im Zusammenhang mit dem Bau der DRI-Anlage in Bremen firmieren als IPCEI-Projekt und sind mit bremischen Landesmitteln zu kofinanzieren. Die Errichtung der EAF in Bremen und Eisenhüttenstadt wird hingegen aus dem Bundesprogramm „Dekarbonisierung der Industrie“ ohne Landeskofinanzierung aus nationalen Mitteln des Bundes gefördert.

Aktuell sind am Standort Bremen noch zwei Hochöfen in Betrieb. Hochofen 3 in Bremen und der Hochofen in Eisenhüttenstadt werden stillgelegt sobald die EAF in Betrieb gehen. Die Sinter-Anlage und das Konverter-Stahlwerk in Bremen werden stillgelegt, sobald der letzte Hochofen in Bremen nicht mehr in Betrieb ist (voraussichtlich 2032ff).

Die DRI-Anlage und der EAF in Bremen sollen zur gleichen Zeit im Jahr 2026 betriebsbereit sein, der Hochlauf wird synchronisiert. Die Stahlproduktionsziele am Standort Bremen in Höhe von 3,4 Mio. t bleiben stabil auf dem jetzigen Niveau, sie verändern sich im Zuge der Transformation nicht. Innovativ ist das Projekt DRIBE2 durch die Kombination von neuen bislang noch nicht in industriellem Maßstab umgesetzten klimafreundlichen Prozessen und Technologien.

In der DRI-Anlage wird aus Eisenerz ohne Nutzung von Koks Eisenschwamm hergestellt. Es entsteht kein flüssiges Roheisen, sondern festes direktreduziertes Eisen (DRI), das zu Briketts weiterverarbeitet werden kann. Die DRI-Anlage kann sowohl mit Erdgas als auch mit Wasserstoff betrieben werden.

Die DRI-Anlage in Bremen soll über eine Kapazität von 2,4 Mio. t verfügen. In der ersten Projektphase verbleiben am Standort Bremen 0,9 Mio. t DRI, die im ersten EAF in Bremen verbraucht werden. 1,4 Mio. t DRI sollen jährlich per Bahn an Eisenhüttenstadt geliefert werden.

Der Eisenschwamm wird in Bremen und Eisenhüttenstadt zur emissionsreduzierten Stahlherstellung genutzt.

Der EAF in Bremen soll eine Kapazität von rund 2 Mio. t haben. In Bremen wird dem EAF übergangsweise auch Roheisen aus dem verbleibenden Hochofen zugeführt. Der EAF in Bremen wird besonders energieeffizient sein und vielfältige Rohstoffe wie heißes und kaltes DRI, Schrott und Roheisen verarbeiten können.

In der Transformationsphase wird für das Stahlwerk Bremen eine leichte Zunahme der Beschäftigung auf dann insgesamt rund 3.800 Beschäftigten angenommen (2021: 3.600 Beschäftigte). Nach der vollzogenen Dekarbonisierung in den 30er Jahren wird mit einem leichten Rückgang der Beschäftigung auf rund 3.340 Mitarbeiter*innen gerechnet. Insgesamt erfolgt somit durch die zukunftsfähige Ausrichtung des Stahlwerkes auf grünen Stahl eine Beschäftigungssicherung auf hohem Niveau.

Gesamtziel der Dekarbonisierungsstrategie ist es, die zwei Hochöfen in Bremen durch eine DRI-Anlage, zunächst einen EAF und dann einen weiteren EAF in Bremen zu ersetzen.

Ein Grund für die Wahl des Standorts Bremen für die DRI-Produktion sind laut ArcelorMittal die hohen Produktionskapazitäten für erneuerbare Energien in Norddeutschland, die die Entwicklung eines Wasserstoffmarktes und den effektiven Einsatz von Elektrolyseanlagen / die Versorgungssicherheit mit Wasserstoff begünstigen. Über die Niederlande und Dänemark stehe Wasserstoff frühzeitig über Pipelines zur Verfügung und über die nahen Häfen sei der Import von Wasserstoff über den Seeweg möglich.

ArcelorMittal ist zudem Partner im IPCEI Projekt Clean Hydrogen Coastline. Dessen Ziel ist es, mittels Wasserstofferzeugung und -speicherung und Infrastrukturintegration eine ausreichende Versorgung mit grünem Wasserstoff für die erste Betriebsphase von DRIBE2 sicherzustellen. In dem Projekt CleanHydrogenCoastline soll u.a. eine Elektrolyseanlage mit einer Leistung von zunächst 50 MW am Standort des Stahlwerks Bremen realisiert werden. Zudem wird über das IPCEI Projekt Hyperlink die Wasserstoffanbindung des Standorts erfolgen. Die Gremienbefassungen zu diesen beiden Projekten folgen, sobald dafür die entsprechenden Änderungsvereinbarungen seitens des BMWK vorliegen.

Klimaschutz

Die Stahlindustrie kann aufgrund des hohen Anteils an den bremischen CO₂ Emissionen den größten Einzelbeitrag zu einer deutlichen Reduzierung der Treibhausgasemissionen leisten. Mit einer Umstellung auf den vollständigen Betrieb mit Wasserstoff ist eine Emissionsminderung von insgesamt rund 50% des CO₂-Ausstoßes in Bremen verbunden.

Insgesamt ist beabsichtigt, durch das Projekt rund 6 Mio t im Jahr an CO₂ Emissionen am Standort einzusparen. Im ersten Schritt bis 2030 ist eine Reduktion der CO₂ Emissionen um rund 60% geplant.

Zunächst wird in der DRI-Anlage Erdgas eingesetzt. Dies führt bereits zu einer Reduzierung der direkten CO₂ Emissionen um etwa 66% im Vergleich zur Hochofenroute. In weiteren Schritten wird die Anlage vollständig auf die Verwendung von Wasserstoff umgestellt. Das endgültige

CO₂-Minderungspotenzial steigt dann auf 96%. Die anfängliche Erdgasnutzung ist notwendig, da erneuerbarer Wasserstoff zu Beginn weder zu wettbewerbsfähigen Preisen noch in den erforderlichen Mengen verfügbar ist.

ArcelorMittal wird noch eine kleine Menge Erdgas oder später Biogas als Brennstoff benötigen, um den als Prozessgas in der DRI-Anlage verwendeten Wasserstoff zu erhitzen. CCU/S-Technologien gelten als geeignet, um diese restlichen CO₂ Emissionen zu neutralisieren.

Regionalwirtschaftlicher Nutzen

Stahl wird auf vielfältige Weise in unzähligen Anwendungen eingesetzt, ist ein wichtiger Bestandteil heimischer Wertschöpfungsketten und zu 100% wiederverwertbar. Die von ArcelorMittal angestrebte klimabezogene Transformation der Stahlherstellung erfordert Investitionen, die die Möglichkeiten der im globalen Wettbewerb stehenden hiesigen Stahlindustrie übersteigt; entsprechend ist eine Unterstützung mit öffentlichen Mitteln notwendig.

Um Bremens industrielle Kerne zu erhalten und Abwanderungen oder Produktionsverlagerungen an andere Standorte in Deutschland, Europa, USA oder China zu verhindern, bedarf es einer aktiven Industrie- und Transformationspolitik Bremens.

Die Stahlbranche in Bremen gehört zum industriellen Kern des Standortes mit rund 3.600 direkt Beschäftigten. Durch die Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen werden erhebliche zusätzliche Wertschöpfung und Beschäftigung am Standort generiert. Dies ist gut belegt, z.B. durch eine Studie des Centers für Wirtschaftspolitische Studien des Instituts für Wirtschaftspolitik der Leibniz Universität Hannover im Auftrag der Arbeitnehmerkammer Bremen (2017). Die Branche ist damit bedeutender Beschäftigungs-, Einkommens-, und Steuerfaktor für Bremen und somit ein wichtiger Faktor für die Modernisierung und Zukunftsfähigkeit Bremens.

Die Investitionen in das Bremer Stahlwerk kommen nicht nur der Stahlindustrie zugute. Vielmehr wird der Bremer Industriestandort durch diese Investitionen insgesamt gestärkt, da in dem Zuge klimafreundliche Energieinfrastrukturen entstehen, insbesondere im Hinblick auf Wasserstoff und Stärkung der nachhaltigen Energieversorgung, die auch anderen Industriezweigen im Land Bremen zugänglich sein werden. Der Stahlwerkumbau ist somit zentraler Baustein für die klimaneutrale Transformation der Bremer Gesamtwirtschaft und der Entwicklung zum Wasserstoffstandort.

Finanzielle Eckpunkte

Laut ArcelorMittal investiert das Unternehmen im Projekt DRIBE2 an beiden Standorten insgesamt rund 2,5 Mrd. € in die klimafreundliche Transformation. Davon entfallen rund 1,78 Mrd. € auf den Standort Bremen und rund 0,72 Mrd. € auf den Standort Eisenhüttenstadt.

Der von der EU-Kommission am 23.02.2024 beihilferechtlich genehmigte Zuschuss beträgt für die Standorte Bremen und Eisenhüttenstadt insgesamt 1,273 Mrd. € (Zeitraum 2024 - 27)

Für den ArcelorMittal Standort in Bremen beträgt die genehmigte Förderung insgesamt 985,3 Mio. € (nachrichtlich: genehmigte Förderung Arcelor Mittal Eisenhüttenstadt: 287,7 Mio. €).

Die IPCEI-Förderung für DRIBE2 in Bremen soll insgesamt 838 Mio. € betragen. Die Förderung teilt sich auf in 587 Mio. € Bundesmittel und 251 Mio. € Landesmittel (Verhältnis 70/30).

Der von der EU-Kommission genehmigte Zuschuss wird in dieser Höhe gewährt, um die sogenannte Finanzierungslücke zu schließen. Der Eigenbeitrag von ArcelorMittal zum Schließen der Finanzierungslücke beträgt 352,6 Mio. € (DRI und 3 EAF). Die Förderung umfasst keine Betriebskosten (OPEX).

Die beihilferechtliche Genehmigung sieht u.a. Strafmöglichkeiten wie Rückzahlungen vor, falls der geplante Wasserstoffhochlaufplan nicht eingehalten wird. Im Zuwendungsbescheid wird u.a. zudem festgelegt, im Rahmen der Verwertung am Investitions- bzw. Durchführungsstandort Beschäftigung, Wertschöpfung und Know-how zu sichern. Zweck der Zuwendung ist die Durchführung des Vorhabens im Bewilligungszeitraum und den daran anschließenden vollständigen Nutzungszeitraum (mindestens bis zum Jahr 2041) der Investitionen entsprechend dem Antrag. Sollte das Projekt abgebrochen werden oder sich der Nutzungszeitraum verkürzen kann die Zuwendung vollständig widerrufen werden. Für die Zuwendung ist zudem ein sogenannter Claw-Back-Mechanismus vorgesehen, der teilweise Rückzahlungen zur Folge hat, falls sich das Geschäftsmodell später positiver als angenommen darstellt.

Generelle Zahlungsabwicklung bei IPCEI-Projekten

Das generelle Prozedere zur Zahlungsabwicklung ist bereits in der Verwaltungsvereinbarung festgehalten (§1 Ziffer 8f):

- Die Zuwendungsempfängerin stellt Zahlungsanforderungen an das BMWK oder einen vom BMWK beauftragten Dritten. Das BMWK benachrichtigt die SWHT unverzüglich über den Auszahlungsantrag.
- Das BMWK bzw. der Projektträger Jülich prüft die Zahlungsanforderung. Im Fall der positiven Prüfung zahlt das BMWK den Bundesanteil der angeforderten Summe an die Zuwendungsempfängerin aus.
- Das BMWK teilt der SWHT den Auszahlungsbetrag unter Beilage des Prüfergebnisses mit, sodass eine erneute Prüfung auf Landesebene nicht zu erfolgen hat.
- Die SWHT zahlt den Landesanteil an der angeforderten Summe auf Grundlage des Schreibens des BMWK mit einem Zahlungsziel von 30 Tagen nach Eingang der Zahlungsanforderung bei der SWHT an die Zuwendungsempfängerin aus.
- Der SWHT steht es frei, in Bezug auf die vorliegende Zahlungsanforderung prüfungsrelevante Unterlagen vom BMWK anzufordern. Das Zahlungsziel bleibt davon unberührt. Die SWHT ist befugt, Akten einzusehen.

B. Lösung

Gegenstand dieser Senatsvorlage ist die Änderungsvereinbarung für das Projekt DRIBE2. Diese ist von der FHB als Voraussetzung für die Erteilung des Förderbescheids durch das BMWK zeitnah zu unterzeichnen. Die vom BMWK vorgelegte Änderungsvereinbarung enthält insbesondere folgende Bestimmungen:

- Für das Vorhaben DRIBE2 soll in den Jahren 2023 bis 2027 abweichend von §1.1 und §1.2 der Verwaltungsvereinbarung vom 22.08.2022 eine Förderung von insgesamt bis zu

838.263.992,86 € gewährt werden. Die Summe teilt sich dabei entsprechend der folgenden Tabelle auf die o.g. Jahre auf.

Jahr	Gesamtzuwendung	Bundesanteil	Landesanteil
2022	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2023	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2024	79.635.079,33 €	55.748.247,47 €	23.886.831,86 €
2025	276.627.117,64 €	193.651.806,97 €	82.975.310,67 €
2026	293.392.397,50 €	205.388.280,12 €	88.004.117,38 €
2027	188.609.398,39 €	132.035.322,94 €	56.574.075,45 €
GESAMTSUMME	838.263.992,86 €	586.823.657,50 €	251.440.335,36 €

- Änderungen, die Auswirkungen auf die Jahresscheiben haben, bedürfen der Zustimmung der Parteien und einer entsprechenden Ergänzung der Änderungsvereinbarung.
- Im Falle einer verzögerten Projektdurchführung werden das BMWK und die Freie Hansestadt Bremen für die aktuell im Zeitraum 2023 bis 2027 geplanten Maßnahmen auch nach 2027 bei tatsächlichem Anfall der Kosten Zahlungen nach dem unter §1.2 der Verwaltungsvereinbarung genannten Schlüssel leisten. Die Zusage von BMWK und der Freien Hansestadt Bremen stehen gemäß §1.4 der Verwaltungsvereinbarung weiterhin unter dem Vorbehalt, dass
 - (a) Haushaltsmittel verfügbar sind und
 - (b) durch die Förderung Beschäftigung, Wertschöpfung und Know-how am Standort gesichert werden.

Es wird vorgeschlagen, die anliegende Änderungsvereinbarung mit dem BMWK zeitnah abzuschließen, um damit eine verbindliche Zusage über die Landesanteile an der Finanzierung der Maßnahme abzugeben und so die Voraussetzung für das Erstellen des Förderbescheids zu schaffen.

Mit der Unterzeichnung der Änderungsvereinbarung wird zudem die Empfehlung der Bremer Klima-Enquete-Kommission umgesetzt, die Bewerbung um IPCEI-Mittel zu unterstützen und die durch das Land aufzubringenden Fördermittelanteile bereitzustellen (S. 87 Abschlussbericht der Klima-Enquete-Kommission, 2021).

C. Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

Bei einer Nichtbeteiligung Bremens an der Finanzierung würde der Bund dem Projekt keine Zuwendungen gewähren, es könnte nicht umgesetzt werden. Damit würden Bundesfördermittel in Höhe von rund 587 Mio. € verfallen, das Unternehmen würde gegenüber anderen Standorten benachteiligt. Die Arbeitsplätze und die Wertschöpfung in Bremen wären stark gefährdet.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen

Die klimaneutrale Transformation der bremischen Wirtschaft, insbesondere die Umstellung des Stahlwerks auf die Herstellung CO₂-neutralen Stahls, ist die zentrale Herausforderung, um den Wirtschaftsstandort Bremen konkurrenzfähig und zukunftssicher aufzustellen und um tausende Arbeitsplätze zu sichern und weitere zu schaffen und damit den sozialen Zusammenhalt zu gewährleisten.

Die aufgezeigten Finanzierungsbedarfe für das IPCEI-Projekt DRIBE2 sowie die übrigen IPCEI-Projekte stellen in ihrer Gesamtheit mit einem zu erbringenden Landesanteil von voraussichtlich bis zu 295 Mio. € und ihrer kurzfristigen Umsetzungsperspektive eine Belastungsdimension dar, die im Haushalt nicht regulär abzubilden sein wird. Von den rund 295 Mio. € Mittelbedarfen, die als Kofinanzierungsanteil der Freien Hansestadt Bremen zu erbringen sind, entfallen allein rund 251 Mio. € auf das IPCEI-Projekt DRIBE2 von ArcelorMittalBremen. Die Finanzierung der IPCEI-Projekte war daher ursprünglich als Gegenstand der Fastlane „Dekarbonisierung der Wirtschaft“ im Kontext der außergewöhnlichen Notlagenkreditfinanzierung im Haushalt 2023 vorgesehen, kam jedoch seinerzeit noch nicht zum Tragen.

Die Haushalte 2024/2025 befinden sich derzeit noch in der Aufstellung und Vorbereitung. Der Senat hat vor diesem Hintergrund auch geprüft, inwiefern Anzeichen für ein Fortbestehen einer außergewöhnlichen Notsituation im Haushaltsjahr 2024 vorliegen.

Nach Prüfung der bisherigen Krisenentwicklungen vertritt der Senat die Auffassung – in Anbetracht der erheblichen krisenbezogenen Belastungen der Haushalte – dass auch für das Haushaltsjahr 2024 eine erneute verschränkte Notlagenerklärung bestehend aus den Elementen Nachsorge Corona, Klimakrise, Energiekrise und Ukraine-Krieg erforderlich sein wird. Dazugehörige Konkretisierungen der Mittelbedarfe und Maßnahmenbegründungen befinden sich derzeit noch in der Vorbereitung und werden voraussichtlich als Ergänzungen zu den vorgesehenen Mitteilungen des Senats zu den Haushaltsgesetzen und Haushaltsplänen 2024/2025 (Senatsbefassung voraussichtlich 02.04.2024) nachgereicht (voraussichtlich im Mai 2024).

Um der besonderen Bedeutung der Stahlwerke für die klimaneutrale Transformation der bremischen Wirtschaft Rechnung zu tragen, hat sich der Senat darauf verständigt, in der Vorlage die damit verbundenen notlageninduzierten Mittelbedarfe im Rahmen eines neu zu errichtenden Sondervermögens „Klimaneutrale Transformation der Wirtschaft“ abzubilden. Dieses soll – in Analogie zu notlagenfinanzierten Sondervermögen in anderen Bundesländern – zur Finanzierung der o.g. Bedarfe notlagenfinanzierte Zuweisungen aus dem Haushalt erhalten unter Geltendmachung und Feststellung einer besonders begründeten jahresbezogenen außergewöhnlichen Notsituation nach Art. 131 a Abs. 3 Satz 1 BremLV. Die Errichtung des neuen Sondervermögens soll bis Spätsommer 2024 abgeschlossen sein.

Die erforderliche Mittelbereitstellung für den Kofinanzierungsanteil des Landes für das DRIBE2-Projekt in 2024 in Höhe von rd. 23,887 Mio. € soll aus dem dargestellten neu zu errichtenden Sondervermögen erfolgen. Die dafür erforderliche notlagenfinanzierte Zuweisung aus dem Haushalt wird im Haushaltsplan des Produktplans 99 Klimastrategie, Ukraine/Energiekrise bei der Haushaltsstelle 0711.884 10-6 „Zuweisung an das Sondervermögen Klimaneutrale Transformation der Wirtschaft (investiv)“ hinterlegt. Der Haushaltsplan befindet sich derzeit noch in der Vorbereitung und soll voraussichtlich im Mai 2024 über Ergänzungsmitteilungen in das parlamentarische Beratungsverfahren zu den Haushalten 2024/2025 eingebracht werden. Die vor-

genannte Haushaltsstelle wird mit der bereits 2023 eingerichteten und für eine direkte Auszahlung an den Zuwendungsempfängenden ausgerichteten Haushaltsstelle 0711.893 11-3 „DRIBE 2, Landesanteil (IPCEI)“ für gegenseitig deckungsfähig erklärt – für den Fall, dass Mittelauszahlungen erforderlich werden, bevor das Sondervermögen produktiv gehen kann.

Der Finanzierungsweg steht unter Vorbehalt der Beschlussfassung über die Haushalte 2024/2025 und einer Feststellung einer außergewöhnlichen Notsituation nach Art. 131a Abs. 3 Satz 1 BremLV durch den Haushaltsgesetzgeber. Dabei ist vorgesehen, dass nicht nur die Verankerung des zu gründenden Sondervermögens in der Landesverfassung, sondern auch die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan des Sondervermögens die Zustimmung von 2/3 der Mitglieder der bremischen Bürgerschaft erfordert.

Zur haushaltsrechtlichen Absicherung der Mittelbedarfe ist das Eingehen von Verpflichtungen zu Lasten der Haushaltsjahre 2025 bis 2027 in Höhe von insgesamt rd. 227,554 Mio. € - ersatzweise - bei der Haushaltsstelle 0711.884 10-6 „Zuweisung an das Sondervermögen Klimaneutrale Transformation der Wirtschaft (investiv)“ erforderlich. Es handelt sich hierbei um das Eingehen einer veranschlagten Verpflichtung, die im derzeit noch in der Vorbereitung befindlichen Haushaltsplan 2024 des Produktplans 99 Klimastrategie, Ukraine/Energiekrise vorgesehen ist. Die Abdeckungsbeträge belaufen sich in 2025 auf 82,975 Mio. €, in 2026 auf 88,004 Mio. € und in 2027 auf 56,574 Mio. €. Die barmittelmäßige Abdeckung der Verpflichtungsermächtigung in den Folgejahren ab 2025 soll ebenfalls im Rahmen des Sondervermögens erfolgen, für die jährliche Zuweisungen aus dem Haushalt sicherzustellen sind.

In Anbetracht der Höhe des Gesamtinvestitionsvolumens im Kontext der IPCEI-Projekte bestehen seitens des zuwendungsempfängenden Unternehmens und auch seitens des Bundes besondere Sicherheitsanforderungen an die Gewährleistung der Kofinanzierung des Landes für den gesamten Förderungszeitraum bis 2027. Gleichzeitig stellen sich im Kontext der IPCEI-Förderungen besondere Anforderungen an die Mittelverwaltung, das Controlling sowie die engmaschige Begleitung der Projektumsetzung auch im Kontext der Bedeutung für die Klimaschutzstrategie 2038 des Senats. Um diesen Sicherheitsanforderungen an eine vollumfängliche Gewährleistung der Kofinanzierung des Landes bei gleichzeitiger größtmöglicher Flexibilität sowie den zu erwartenden Steuerungs- und Berichtsanforderungen Rechnung zu tragen, wird derzeit in Analogie zu anderen Bundesländern wie dem Saarland geprüft, inwiefern es sich als zielführend erweisen könnte, mittelfristig einen Treuhänder zur Mittelverwaltung einzusetzen. Der Senat bittet den Senator für Finanzen, die damit verbundenen Prüfungen zielstrebig im Austausch mit dem BMWK weiterzuführen und ihm hierzu im Haushaltsjahr 2025 erneut zu berichten.

Die Haushalte 2024/2025 befinden sich derzeit noch in der Aufstellung. Sämtliche Buchungen und Zahlungsleistungen erfolgen derzeit noch ohne beschlossene Ansätze und damit verbundene Budgets. Die Haushaltsführung richtet sich in dieser sogenannten haushaltslosen Zeit nach den Vorgaben von Art. 132a Absatz 1 BremLV. Hiernach dürfen daher nur Ausgaben geleistet werden die nötig sind,

- um gesetzlich beschlossene Einrichtungen zu erhalten,
- um rechtlich begründete Verpflichtungen der Freien Hansestadt Bremen zu erfüllen und
- um Bauten, Beschaffungen und sonstige Leistungen fortzusetzen, sofern durch den Haushaltsplan des Vorjahres bereits Beträge bewilligt worden sind.

Grundlage für die erforderliche dargestellte Mittelinanspruchnahme stellen die bereits in 2023 unterschriebene Verwaltungsvereinbarung sowie die noch zu unterschreibende dazugehörige Änderungsvereinbarung dar. Die Freie Hansestadt Bremen hat sich bereits mit Unterzeichnung der Verwaltungsvereinbarung grundsätzlich bereit erklärt, die Projektumsetzung zu unterstützen und dabei den erforderlichen Kofinanzierungsanteil zur Realisierung der IPCEI-Projekte zur Kenntnis genommen. Das BMWK hatte dem hier zu fördernden IPCEI-Projekt DRIBE2 bereits zum 01.08.2023 den vorzeitigen Maßnahmenbeginn bewilligt. Es handelt sich insofern im Sinne der Vorgaben nach Art. 132a BremLV um die Fortsetzung begonnener Maßnahmen und um Folgewirkungen bereits grundsätzlich abgeschlossener Verwaltungsvereinbarungen.

Aus dem Unterschreiben der Änderungsvereinbarung selbst ergeben sich keine unmittelbaren personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Die ausgereichten Fördermittel im Rahmen des Projektes DRIBE2 kommen dem Bremer Stahlwerk zugute. Damit werden in Bremen nachhaltig zukunftssichere Arbeitsplätze abgesichert, die grundsätzlich sowohl Männern als auch Frauen offenstehen, wobei Männer in dem Arbeitsbereich traditionell stärker repräsentiert sind. Darüber hinausgehende Erkenntnisse über geschlechtsspezifische Wirkungen der dargestellten Finanzierung liegen nicht vor.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Abstimmung mit der Senatskanzlei ist eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung nach dem IFG steht nichts entgegen.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt der dargestellten erforderlichen Bereitstellung des Kofinanzierungsanteils in Höhe von insgesamt rd. 251 Mio. € für das Projekt DRIBE2 zu. Der Senat unterstreicht in diesem Zusammenhang nochmals die besondere Bedeutung des Bremer Stahlwerks für die klimaneutrale Transformation der bremischen Wirtschaft und den damit verbundenen maßgeblichen Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele des Senats, zur Sicherung von Wertschöpfung und Beschäftigung und zur Entwicklung des Wasserstoffstandorts.
2. Der Senat stimmt der Inanspruchnahme der erforderlichen Mittel in 2024 in Höhe von rd. 23,887 Mio. € aus dem dargestellten neu zu errichtenden Sondervermögen „Klimaneutrale Transformation der Wirtschaft“ bzw. den bei der Haushaltsstelle 0711.884 10-6 „Zuweisung an das Sondervermögen Klimaneutrale Transformation der Wirtschaft (investiv)“ hinterlegten Mitteln vorbehaltlich der Beschlussfassungen über die Haushalte 2024/2025 und der noch einzubringenden Ergänzungsmittelungen im Kontext der verschränkten Notlagesituation gemäß Art. 131a Abs. 3 Satz 1 zu. Der Senat nimmt zur Kenntnis, dass für

die Finanzierung dieser Mittelbedarfe in 2024 die erneute Geltendmachung einer außergewöhnlichen Notsituation und eine damit verbundene Notlagenkreditaufnahme erforderlich sein wird, die der Zustimmung der Bremischen Bürgerschaft bedarf.

3. Der Senat stimmt zur haushaltsrechtlichen Absicherung der Mittelbedarfe ab 2025 dem Eingehen von Verpflichtungen in Höhe von insgesamt rd. 227,554 Mio. € mit den dargestellten Abdeckungsbeträgen für die Haushaltsjahre 2025 bis 2027 zu.
4. Der Senat bittet den Senator für Finanzen seine Konkretisierungen zu den Mittelbedarfen im Zusammenhang mit dem Fortdauern der verschränkten Notsituation nach Art. 131a Abs. 3 Satz 1 BremLV für das Haushaltsjahr 2024 schnellstmöglich abzuschließen und die Ergebnisse über Ergänzungsmitteilungen in das laufende vorgesehene Beratungsverfahren zu den Haushalten 2024/2025 noch einzubringen.
5. Der Senat bittet die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation ihre laufenden Vorbereitungen zu der Errichtung des neuen Sondervermögens „Klimaneutrale Transformation der Wirtschaft“ zügig voranzutreiben und spätestens bis Spätsommer 2024 abzuschließen.
6. Der Senat stimmt dem Abschluss der Änderungsvereinbarung zu DRIBE2 mit dem BMWK zu und bittet die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation um Unterzeichnung der Änderungsvereinbarung nach der erforderlichen Befassung der Deputation für Wirtschaft und Häfen sowie des Haushalts- und Finanzausschusses.
7. Der Senat bittet die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation die Deputation für Wirtschaft und Häfen in der nächsten Sitzung mit dieser Vorlage zu befassen und über den Senator für Finanzen die haushaltsrechtliche Absicherung der Kofinanzierung durch Beschluss des Haushalts- und Finanzausschusses herbeizuführen.
8. Der Senat stellt fest, dass mit der dargestellten Förderung von Bund und Land Bremen eine große Unterstützung für die klimaneutrale Transformation des Stahlwerks in Bremen ermöglicht wird. Er erwartet vom Zuwendungsempfänger ArcelorMittal Bremen eine schnellstmögliche Umsetzung des Projekts DRIBE2. Der Senat beabsichtigt die Umsetzung eng zu begleiten und bittet die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation um ein intensives Monitoring des Projekts DRIBE2 sowie eine Berichterstattung an den Senat zum Umsetzungsstand zum Ende eines jeden Quartals, das erste Mal zum Ende des 3. Quartals 2024.

Anlagen

- 01 Änderungsvereinbarung DRIBE2
- 02 VE-Antrag
- 03 Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht
- 04 M-Antrag DRIBE2 2024
- 05 M-Antrag DRIBE2 2025

Änderungsvereinbarung der Verwaltungsvereinbarung zur Förderung von Wasserstofftechnologien und -systemen vom 04.03.2024.

1. Festlegung der Jahresscheiben: Für das Vorhaben „DRIBE2 - Kohlenstoffarme Stahlerzeugung in Bremen und Eisenhüttenstadt unter Verwendung von am Standort Bremen produziertem Eisenschwamm (DRI)“ (03H2I014) der ArcelorMittal Bremen GmbH in Bremen soll in den Jahren 2023 bis 2027 abweichend von §1.1 und §1.2 der VV vom 04.03.2024 eine Förderung von insgesamt bis zu 838.263.992,86 € gewährt werden. Die Summe teilt sich dabei entsprechend der folgenden Tabelle auf die o.g. Jahre auf.

Jahr	Gesamtzuzwendung	Bundesanteil	Landesanteil
2022	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2023	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2024	79.635.079,33 €	55.748.247,47 €	23.886.831,86 €
2025	276.627.117,64 €	193.651.806,97 €	82.975.310,67 €
2026	293.392.397,50 €	205.388.280,12 €	88.004.117,38 €
2027	188.609.398,39 €	132.035.322,94 €	56.574.075,45 €
GESAMTSUMME	838.263.992,86 €	586.823.657,50 €	251.440.335,36 €

Änderungen, die Auswirkungen auf die Jahresscheiben haben, bedürfen der Zustimmung der Parteien und einer entsprechenden Ergänzung der Änderungsvereinbarung.

2. Förderbedingungen bei Laufzeitverlängerung: In Ergänzung zu §2 der Verwaltungsvereinbarung gilt folgende Regelung: Im Falle einer verzögerten Projektdurchführung werden das BMWK und die Freie Hansestadt Bremen für die aktuell im Zeitraum 2023 bis 2026 geplanten Maßnahmen auch nach 2026 bei tatsächlichem Anfall der Kosten Zahlungen nach dem unter §1.2 der Verwaltungsvereinbarung genannten Schlüssel leisten. Die Zusage von BMWK und der Freien Hansestadt Bremen stehen gemäß §1.4 der Verwaltungsvereinbarung weiterhin unter dem Vorbehalt, dass

- (a) Haushaltsmittel verfügbar sind und
- (b) durch die Förderung Beschäftigung, Wertschöpfung und Know-how am Standort gesichert werden.

3. In §1.5 S.2 der Verwaltungsvereinbarung wird am Ende folgendes ergänzt: „sowie ggf. die im Zuwendungsbescheid festgelegten abweichenden und ergänzenden Regelungen.“

Berlin, den

Bremen, den

Udo Philipp
Staatssekretär
Bundesministerium
für Wirtschaft und Klimaschutz

Titel Vorname Nachname
Funktionsbezeichnung
Freie Hansestadt Bremen
Senatorin für Wirtschaft, Häfen und
Transformation



Haushalt der Freien Hansestadt Bremen 2024

Finanzkreis 1200

Produktgruppe: 99.01.04 Fastlane Klimaneutrale Wirtschaft (L)

Kamerale Finanzdaten:

neue

Hst. : 0711/884 10-6

Zuweisung an das Sondervermögen Klimaneutrale Transformation der Wirtschaft (investiv)

BKZ : 900, FBZ: 700

Zur Verfügung stehen:

nachrichtlich

INSGESAMT (Anschlag)	0,00 €	valutierende VE	0,00 €
Hiervon bereits erteilt	0,00 €		

227.554.000,00 €	Erteilung einer zusätzlichen VE
-------------------------	--

Abdeckung der beantragten Verpflichtungsermächtigung

2023 :	€	2024 :	€	2025 :	82.975.000,00 €
2026 :	88.044.000,00 €	2027 :	56.574.000,00 €	2028 :	€
2029 :	€	2030 :	€	2031 :	€
2032 ff:	€				

Ausgleiche für zusätzliche VE bei:

PGR	Hst.	Zweckbestimmung	€
			227.554.000,00

Auswirkungen auf Personaldaten, Leistungsziele / -kennzahlen

nein ja (Darstellung der Veränderungen auf gesondertem Blatt)

Die Übersicht zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (WU-Übersicht) ist

beigefügt.
 nicht erforderlich.

Zustimmung

Produktgruppenverantwortlicher

ja

nein, nicht erforderlich

Produktbereichsverantwortlicher

ja

nein, nicht erforderlich

Produktplanverantwortlicher

ja

nein, nicht erforderlich

Ausschüsse:

ja

nein, nicht erforderlich

Deputationen:

ja

nein, nicht erforderlich

Dep. für Wirtschaft und Arbeit



Begründung

Die klimaneutrale Transformation der bremischen Wirtschaft, insbesondere die Umstellung des Stahlwerks auf die Herstellung CO₂-neutralen Stahls, ist die zentrale Herausforderung, um den Wirtschaftsstandort Bremen konkurrenzfähig und zukunftssicher aufzustellen und um tausende Arbeitsplätze zu sichern und weitere zu schaffen und damit den sozialen Zusammenhalt zu gewährleisten.

Die aufgezeigten Finanzierungsbedarfe für das IPCEI-Projekt DRIBE2 sowie die übrigen IPCEI-Projekte stellen in ihrer Gesamtheit mit einem zu erbringenden Landesanteil von voraussichtlich bis zu 295 Mio. € und ihrer kurzfristigen Umsetzungsperspektive eine Belastungsdimension dar, die im Haushalt nicht regulär abzubilden sein wird. Von den rund 295 Mio. € Mittelbedarfen, die als Ko-Finanzierungsanteil der Freien Hansestadt Bremen zu erbringen sind, entfallen allein rund 251 Mio. € auf das IPCEI-Projekt DRIBE2 von ArcelorMittalBremen. Die Finanzierung der IPCEI-Projekte war daher ursprünglich als Gegenstand der Fastlane „Dekarbonisierung der Wirtschaft“ im Kontext der außergewöhnlichen Notlagenkreditfinanzierung im Haushalt 2023 vorgesehen, kam jedoch seinerzeit noch nicht zum Tragen. Die erforderliche Mittelbereitstellung für den Ko-Finanzierungsanteil des Landes für das DRIBE2-Projekt in 2024 in Höhe von rd. 23,887 Mio. € soll aus dem dargestellten neu zu errichtenden Sondervermögen erfolgen. Die dafür erforderliche notlagenfinanzierte Zuweisung aus dem Haushalt wird im Haushaltsplan des Produktplans 99 Klimastrategie, Ukraine/Energiekrise bei der Haushaltsstelle 0711.884 10-6. „Zuweisung an das Sondervermögen Klima-neutrale Transformation der Wirtschaft“ hinterlegt. Der Haushaltsplan befindet sich derzeit noch in der Vorbereitung und soll voraussichtlich im Mai über Ergänzungsmittelteilungen in das parlamentarische Beratungsverfahren zu den Haushalten 2024/2025 eingebracht werden. Die vorgenannte Haushaltsstelle wird mit der bereits 2023 eingerichteten und für eine direkte Auszahlung an den Zuwendungsempfänger ausgerichteten Haushaltsstelle 0711.893 11-3, DRIBE 2, Landesanteil (IPCEI), für gegenseitig deckungsfähig erklärt – für den Fall, dass Mittelauszahlungen erforderlich werden, bevor das Sondervermögen produktiv gehen kann.

Der Finanzierungsweg steht unter Vorbehalt der Beschlussfassung über die Haushalte 2024/2025 und einer Feststellung einer außergewöhnlichen Notsituation nach Art. 131a Abs. 3 Satz 1 BremLV durch den Haushaltsgesetzgeber. Dabei ist vorgesehen, dass nicht nur die Verankerung des zu gründenden Sondervermögens in der Landesverfassung, sondern auch die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan des Sondervermögens die Zustimmung von 2/3 der Mitglieder der bremischen Bürgerschaft erfordert. Zur haushaltsrechtlichen Absicherung der Mittelbedarfe ist das Eingehen von Verpflichtungen zu Lasten der Haushaltsjahre 2025 bis 2027 in Höhe von insgesamt rd. 227,554 Mio. € - ersatzweise - bei der Haushaltsstelle 0711.884 10 6 „Zuweisung an das Sondervermögen Klima-neutrale Transformation der Wirtschaft“ erforderlich. Es handelt sich hierbei um die Erteilung einer veranschlagten Verpflichtungsermächtigung, die im derzeit noch in der Vorbereitung befindlichen Haushaltsplan 2024 des Produktplans 99 Klimastrategie, Ukraine/Energiekrise vorgesehen ist. Die Abdeckungsbeträge belaufen sich in 2025 auf 82,975 Mio. €, in 2026 auf 88,004 Mio. € und in 2027 auf 56,574 Mio. €. Die barmittelmäßige Abdeckung der Verpflichtungsermächtigung in den Folgejahren ab 2025 soll ebenfalls im Rahmen des Sondervermögens erfolgen, für die jährliche Zuweisungen aus dem Haushalt sicherzustellen sind.

An den
Senator für Finanzen
mit der Bitte um Zustimmung weitergereicht.
Im Auftrag

SWHT
Jens Güse
Telefonnummer

Bremen, 08.Mrz 2024

VERFÜGUNG

1. Wie beantragt genehmigt.
 Genehmigt mit der Maßgabe, dass

2. Ausfertigungen mit der Bitte um Kenntnisnahme an

 den Rechnungshof
 Landeshauptkasse – SG IX, DV 01 –

Bremen,

Der Senator für Finanzen
Im Auftrag

Anlage 3: Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage: Bremer Wasserstoff IPCEI/KUEBLL Projekt DRIBE2

Datum: Senatssitzung am 19.3.2024

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Bremer Wasserstoff IPCEI/KUEBLL Projekt DRIBE2

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit einzelwirtschaftlichen
 gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilität/Kostenvergleichsrechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse ÖPP/PPP Eignungstest Sensitivitätsanalyse Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung : 2024

Betrachtungszeitraum (Jahre): 5 Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Die Bereitstellung der Landeskofinanzierung des Bremer Wasserstoff IPCEI/KUEBLL Projekts DRIBE2	1
2	Die Landeskofinanzierung wird nicht bereitgestellt	2
n		

Ergebnis

Nr. 1. Ist umzusetzen, da anderenfalls der Stahl-Industriestandort gefährdet ist.

Weitergehende Erläuterungen

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. 2028	2. 2030	n.
---------	---------	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1	Errichtung einer Direktreduktionsanlage (DRI-Anlage)	Stück	1
2	Anzahl der Beschäftigten beim Stahlwerk	Beschäftigte	3.340
3	Reduzierung der CO2-Emissionen pro Jahr	Mio t / Jahr	6

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO: die Schwellenwerte werden nicht überschritten /
 die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen
Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung



Anlage zur Vorlage „Bremer Wasserstoff IPCEI/KUEBLL Projekt DRIBE2“

Haushalt der Freien Hansestadt Bremen 2024
Finanzkreis: 1200
Produktgruppe: 99.01.04 Fastlane Klimaneutrale Wirtschaft (L)

Kamerale Finanzdaten:

neue
Hst. : 0711/884 10-6
BKZ : 900, FBZ :700
Zuweisung an das Sondervermögen
Klimaneutrale Transformation der Wirtschaft (investiv)

<u>Zur Verfügung stehen:</u> Haushaltsansatz (Entwurf Stand: 01.01.24)	0,00 €	<u>Stand zum Zeitpunkt der Antragstellung:</u> - bereits verausgabt	0,00 €
		- bereits verpflichtet	0,00 €
		<i>davon aufgrund erteilter Verpflichtungsermächt.</i>	0,00 €

23.887.000,00 €	Beantragte Mittelinanspruchnahme
------------------------	---

Die Deckung ist nach Beschluss über den Haushalt 2024 beabsichtigt durch Einsparungen bei

PGR	Hst.	Zweckbestimmung	€
			0,00
			0,00
			0,00
			0,00

Personaldaten:

zu Stellenverlagerungen (vgl. Anlage)

Anpassung der Beschäftigungszielzahl				
PGR	Kernbereich, Raumpflege, Ausbildung	von - bis	Veränderung	neue Planung

Leistungsziele/-kennzahlen:

Anpassung von Leistungszielen/-kennzahlen				
PGR/PBR	Leistungsziel/-kennzahl; Einheit	Planung	Veränderung	neue Planung

Der Antrag ist schriftlich beim Senator für Finanzen einzureichen.

M

**Sonstige Anmerkungen:
Kurzbeschreibung der Maßnahme**

Die klimaneutrale Transformation der bremischen Wirtschaft, insbesondere die Umstellung des Stahlwerks auf die Herstellung CO₂-neutralen Stahls, ist die zentrale Herausforderung, um den Wirtschaftsstandort Bremen konkurrenzfähig und zukunftssicher aufzustellen und um tausende Arbeitsplätze zu sichern und weitere zu schaffen und damit den sozialen Zusammenhalt zu gewährleisten.

Die aufgezeigten Finanzierungsbedarfe für das IPCEI-Projekt DRIBE2 sowie die übrigen IPCEI-Projekte stellen in ihrer Gesamtheit mit einem zu erbringenden Landesanteil von voraussichtlich bis zu 295 Mio. € und ihrer kurzfristigen Umsetzungsperspektive eine Belastungsdimension dar, die im Haushalt nicht regulär abzubilden sein wird. Von den rund 295 Mio. € Mittelbedarfen, die als Ko-Finanzierungsanteil der Freien Hansestadt Bremen zu erbringen sind, entfallen allein rund 251 Mio. € auf das IPCEI-Projekt DRIBE2 von ArcelorMittalBremen. Die Finanzierung der IPCEI-Projekte war daher ursprünglich als Gegenstand der Fastlane „Dekarbonisierung der Wirtschaft“ im Kontext der außergewöhnlichen Notlagenkreditfinanzierung im Haushalt 2023 vorgesehen, kam jedoch seinerzeit noch nicht zum Tragen. Die erforderliche Mittelbereitstellung für den Ko-Finanzierungsanteil des Landes für das DRIBE2-Projekt in 2024 in Höhe von rd. 23,887 Mio. € soll aus dem dargestellten neu zu errichtenden Sondervermögen erfolgen. Die dafür erforderliche notlagenfinanzierte Zuweisung aus dem Haushalt wird im Haushaltsplan des Produktplans 99 Klimastrategie, Ukraine/Energiekrise bei der Haushaltsstelle 0711.884 10-6. „Zuweisung an das Sondervermögen Klima-neutrale Transformation der Wirtschaft (investiv)“ hinterlegt. Der Haushaltsplan befindet sich derzeit noch in der Vorbereitung und soll voraussichtlich im Mai über Ergänzungsmittelteilungen in das parlamentarische Beratungsverfahren zu den Haushalten 2024/2025 eingebracht werden. Die vorgenannte Haushaltsstelle wird mit der bereits 2023 eingerichteten und für eine direkte Auszahlung an den Zuwendungsempfänger ausgerichteten Haushaltsstelle 0711.893 11-3, DRIBE 2, Landesanteil (IPCEI), für gegenseitig deckungsfähig erklärt – für den Fall, dass Mittelauszahlungen erforderlich werden, bevor das Sondervermögen produktiv gehen kann.

Der Finanzierungsweg steht unter Vorbehalt der Beschlussfassung über die Haushalte 2024/2025 und einer Feststellung einer außergewöhnlichen Notsituation nach Art. 131a Abs. 3 Satz 1 BremLV durch den Haushaltsgesetzgeber.

Zur haushaltsrechtlichen Absicherung der Mittelbedarfe ist das Eingehen von Verpflichtungen zu Lasten der Haushaltsjahre 2025 bis 2027 in Höhe von insgesamt rd. 227,554 Mio. € - ersatzweise - bei der Haushaltsstelle 0711.884 10 6 „Zuweisung an das Sondervermögen Klima-neutrale Transformation der Wirtschaft (investiv)“ erforderlich. Es handelt sich hierbei um die Erteilung einer veranschlagten Verpflichtungsermächtigung, die im derzeit noch in der Vorbereitung befindlichen Haushaltsplan 2024 des Produktplans 99 Klimastrategie, Ukraine/Energiekrise vorgesehen ist. Die Abdeckungsbeträge belaufen sich in 2025 auf 82,975 Mio. €, in 2026 auf 88,004 Mio. € und in 2027 auf 56,574 Mio. €. Die barmittelmäßige Abdeckung der Verpflichtungsermächtigung in den Folgejahren ab 2025 soll ebenfalls im Rahmen des Sondervermögens erfolgen, für die jährliche Zuweisungen aus dem Haushalt sicherzustellen ist.

Die Übersicht zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (WU-Übersicht) ist

- beigefügt.
- ist nicht erforderlich. .

Darstellung der Unvorhersehbarkeit / Unabweisbarkeit

Zustimmung

Produktgruppenverantwortlicher

ja

nein, nicht erforderlich

Produktbereichsverantwortlicher

ja

nein, nicht erforderlich

Produktplanverantwortlicher

ja

nein, nicht erforderlich

Ausschüsse:

ja

nein, nicht erforderlich

Deputationen:

ja

nein, nicht erforderlich

An den Senator für Finanzen
mit der Bitte um Zustimmung weitergereicht.
Im Auftrag

SWHT
Jens Güse
Tel. 89456

Bremen, 8. März 2024



Anlage zur Vorlage „Bremer Wasserstoff IPCEI/KUEBLL Projekt DRIBE2“

Haushalt der Freien Hansestadt Bremen 2025
Finanzkreis: 1200
Produktgruppe: 99.01.04 Fastlane Klimaneutrale Wirtschaft (L)

Kamerale Finanzdaten:

neue
 Hst. : 0711/884 10-6
 BKZ : 700, FBZ :
 Zuweisung an das Sondervermögen
 Klimaneutrale Transformation der Wirtschaft (investiv)

<p><u>Zur Verfügung stehen:</u> Haushaltsansatz (Entwurf Stand: 01.01.24)</p>	<p>0,00 €</p>	<p><u>Stand zum Zeitpunkt der Antragstellung:</u> - bereits verausgabt - bereits verpflichtet davon aufgrund erteilter Verpflichtungsermächt.</p>	<p>0,00 € 0,00 € 0,00 €</p>
--	---------------	--	---

227.554.000,00 € Beantragte Zustimmung zum Eingehen einer Verpflichtung

Die Deckung ist nach Beschluss über den Haushalt 2024 beabsichtigt durch Einsparungen bei

PGR	Hst.	Zweckbestimmung	€
			0,00
			0,00
			0,00
			0,00

Personaldaten:

zu Stellenverlagerungen (vgl. Anlage)

Anpassung der Beschäftigungszielzahl				
PGR	Kernbereich, Raumpflege, Ausbildung	von - bis	Veränderung	neue Planung

Leistungsziele/-kennzahlen:

Anpassung von Leistungszielen/-kennzahlen				
PGR/PBR	Leistungsziel/-kennzahl; Einheit	Planung	Veränderung	neue Planung

Der Antrag ist schriftlich beim Senator für Finanzen einzureichen.

M

**Sonstige Anmerkungen:
Kurzbeschreibung der Maßnahme**

Die klimaneutrale Transformation der bremischen Wirtschaft, insbesondere die Umstellung des Stahlwerks auf die Herstellung CO2-neutralen Stahls, ist die zentrale Herausforderung, um den Wirtschaftsstandort Bremen konkurrenzfähig und zukunftssicher aufzustellen und um tausende Arbeitsplätze zu sichern und weitere zu schaffen und damit den sozialen Zusammenhalt zu gewährleisten.

Die aufgezeigten Finanzierungsbedarfe für das IPCEI-Projekt DRIBE2 sowie die übrigen IPCEI-Projekte stellen in ihrer Gesamtheit mit einem zu erbringenden Landesanteil von voraussichtlich bis zu 295 Mio. € und ihrer kurzfristigen Umsetzungsperspektive eine Belastungsdimension dar, die im Haushalt nicht regulär abzubilden sein wird. Von den rund 295 Mio. € Mittelbedarfen, die als Ko-Finanzierungsanteil der Freien Hansestadt Bremen zu erbringen sind, entfallen allein rund 251 Mio. € auf das IPCEI-Projekt DRIBE2 von ArcelorMittalBremen. Die Finanzierung der IPCEI-Projekte war daher ursprünglich als Gegenstand der Fastlane „Dekarbonisierung der Wirtschaft“ im Kontext der außergewöhnlichen Notlagenkreditfinanzierung im Haushalt 2023 vorgesehen, kam jedoch seinerzeit noch nicht zum Tragen. Die erforderliche Mittelbereitstellung für den Ko-Finanzierungsanteil des Landes für das DRIBE2-Projekt in 2024 in Höhe von rd. 23,887 Mio. € soll aus dem dargestellten neu zu errichtenden Sondervermögen erfolgen. Die dafür erforderliche notlagenfinanzierte Zuweisung aus dem Haushalt wird im Haushaltsplan des Produktplans 99 Klimastrategie, Ukraine/Energiekrise bei der Haushaltsstelle 0711.884 10-6. „Zuweisung an das Sondervermögen Klima-neutrale Transformation der Wirtschaft (investiv)“ hinterlegt. Der Haushaltsplan befindet sich derzeit noch in der Vorbereitung und soll voraussichtlich im Mai über Ergänzungsmittelteilungen in das parlamentarische Beratungsverfahren zu den Haushalten 2024/2025 eingebracht werden. Die vorgenannte Haushaltsstelle wird mit der bereits 2023 eingerichteten und für eine direkte Auszahlung an den Zuwendungsempfänger ausgerichteten Haushaltsstelle 0711.893 11-3, DRIBE 2, Landesanteil (IPCEI), für gegenseitig deckungsfähig erklärt – für den Fall, dass Mittelauszahlungen erforderlich werden, bevor das Sondervermögen produktiv gehen kann.

Der Finanzierungsweg steht unter Vorbehalt der Beschlussfassung über die Haushalte 2024/2025 und einer Feststellung einer außergewöhnlichen Notsituation nach Art. 131a Abs. 3 Satz 1 BremLV durch den Haushaltsgesetzgeber.

Zur haushaltsrechtlichen Absicherung der Mittelbedarfe ist das Eingehen von Verpflichtungen zu Lasten der Haushaltsjahre 2025 bis 2027 in Höhe von insgesamt rd. 227,554 Mio. € - ersatzweise - bei der Haushaltsstelle 0711.884 10 6 „Zuweisung an das Sondervermögen Klima-neutrale Transformation der Wirtschaft (investiv)“ erforderlich. Es handelt sich hierbei um die Erteilung einer veranschlagten Verpflichtungsermächtigung, die im derzeit noch in der Vorbereitung befindlichen Haushaltsplan 2024 des Produktplans 99 Klimastrategie, Ukraine/Energiekrise vorgesehen ist. Die Abdeckungsbeträge belaufen sich in 2025 auf 82,975 Mio. €, in 2026 auf 88,004 Mio. € und in 2027 auf 56,574 Mio. €. Die barmittelmäßige Abdeckung der Verpflichtungsermächtigung in den Folgejahren ab 2025 soll ebenfalls im Rahmen des Sondervermögens erfolgen, für die jährliche Zuweisungen aus dem Haushalt sicherzustellen ist.

Die Übersicht zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (WU-Übersicht) ist

- beigefügt.
- ist nicht erforderlich. .

Darstellung der Unvorhersehbarkeit / Unabweisbarkeit

Zustimmung

- | | | |
|---------------------------------|--|---|
| Produktgruppenverantwortlicher | <input checked="" type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich |
| Produktbereichsverantwortlicher | <input checked="" type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich |
| Produktplanverantwortlicher | <input checked="" type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich |
| Ausschüsse: | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich |
| Deputationen: | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich |

An den Senator für Finanzen
mit der Bitte um Zustimmung weitergereicht.
Im Auftrag

SWHT
Jens Güse
Tel. 89456

Bremen, 08.Mrz 2024